

lichen Grundherrschaft (S. 249–266), befaßt sich mit dem Problem des Transports zu Wasser, dessen große Grundherrschaften auch bedurften, obgleich Wasserwege aufs ganze gesehen entgegen einer weit verbreiteten Ansicht eher marginal genutzt wurden, „denn Schiffe und Schifffahrt dienten im Frühmittelalter überwiegend vor allem den Bedürfnissen des Fernhandels“ (S. 249). Die auf den Rhein-Main-Mosel-Raum konzentrierte Untersuchung zeigt u. a., daß für die immer Ausnahme bleibenden Schiffstransporte Fachpersonal benötigt wurde. So ist es also nichts – zumindest im Früh-MA – mit dem vielzitierten „Diktum von den möglichst immer und überall als Transportwege genutzten Wasserstraßen“. – Udo RECKER / Michael SCHEFZIK, *Wirtschaftsarchäologie: Gegenstand – Methode – Forschungsstand* (S. 267–286), fußen auf einem Antrag auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms durch die DFG. Der Beitrag ist entsprechend methodenbewußt und umreißt die „Wirtschaftsarchäologie“ als notwendig interdisziplinäres Fachgebiet. – Andreas HEDWIG, *Zum Stand des Handwerks im frühmittelalterlichen Nordhessen – archäologische Grabungsergebnisse zur „Frankisierungsphase“ aus technik- und wirtschaftshistorischer Sicht* (S. 287–303, 5 Abb.), konzentriert sich auf das Siedlungsgebiet der Chatten und den Zeitraum vom 7. bis zum 8. Jh., in welchen „die entscheidende Phase der Frankisierung“ (S. 289) fällt. Aus den archäologischen Quellen ergibt sich, daß die „Frankisierungsphase begleitet wurde von einem allgemeinen technischen Entwicklungsschub“ (S. 302). – Ulrich WEIDINGER, ... *nur wenn es dem Schiffer gefällt* – Die Behandlung des Interessenkonflikts zwischen Verfrachtern und Befrachtern in den ältesten Seerechten Nordwesteuropas (S. 305–325): Zwischen dem Schiffseigner, dem Reeder (= Verfrachter) und den Kaufleuten (= Befrachter) brachen „seit der Verselbständigung des Transportbetriebes zu einem eigenständigen, auf Beförderung fremder Waren ausgerichteten Gewerbe“ (S. 308) öfter Gegensätze auf, insbesondere, wenn es um Löhne für die Bergung schiffbrüchigen Gutes ging, aber auch, wenn ein Nothafen angelaufen werden mußte und ein Nachlaß im Frachtgeld geltend gemacht wurde. Am heikelsten war der schon in der Antike rechtsnotorisch gewordene „Seewurf“ (Überbordwerfen von Ladung zwecks Rettung des Schiffes und seiner Besatzung). – Eine eigene Abteilung, höchst prosaisch mit „Schluß“ betitelt, hat die Hg. dem Festvortrag von Matthias SPRINGER vorbehalten: *War man vor tausend Jahren im Volk verortet?* (S. 329–339): Hier liest man mit einigem Vergnügen knitze, bisweilen ans Kauzige grenzende, aber höchst lehrreiche Gedanken um das Phänomen der „Verortung“ (und anderes). – Ein Verzeichnis der „Editionen, Publikationen und Herausgeberschaft von Dieter Hägermann“ (S. 341–351, einschließlich einer Auflistung der von Hägermann betreuten Dissertationen und Habilitationen), ferner ein tabellarisches Curriculum vitae (S. 352) ist dem Band beigegeben, außerdem ein für den raschen Benutzer höchst willkommenes „Register der zitierten Quellen“ (S. 353–377), schließlich noch ein „Verzeichnis der zitierten Literatur“ (S. 379–408).
G. Sch.

Valentina TONEATTO / Peter ČERNIC / Susi PAULITTI, *Economia monastica. Dalla disciplina del desiderio all'amministrazione razionale* (Quaderni di cultura mediolatina 4) Spoleto 2004, Centro italiano di studi sull'alto Medioevo, X u. 277 S., ISBN 88-7988-593-6, EUR 30. – Drei junge Laureati in Storia